

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 05.06.2020
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Kirchstraße 7, Flst. Nr. 2206**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg Flst. Nr. 2207, 2205, 2196, 2197

Bürgermeisteramt

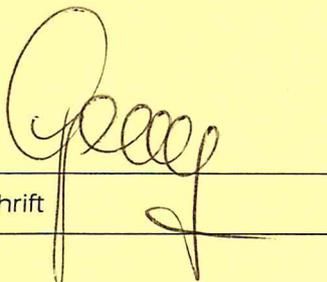
Bauvorhaben:

Erweiterung des Wohnhauses,
Einbau von zwei Wohnungen

Planverfasser:

Ewald & Armin Gut PartGmbB
Bregstraße 16
78183 Hüfingen

Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Erweiterung des Wohnhauses Einbau von 2 Wohnungen Kirchstraße 7, 78176 Blumberg

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung.

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines abgeschleppten Daches mit einem Dachaufbau als Pultdach vor.

Entsprechend Ziffer 1.3.3 der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung sind Dachaufbauten als Pultdach zulässig. Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung ist der Dachaufbau mit einem Pultdach nicht dargestellt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, ist deshalb für die Errichtung eines Dachaufbaus mit einem Pultdach eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung erforderlich.

Aus der Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung für die Errichtung des geplanten Dachaufbaus mit einem Pultdach erteilt werden.